



Vereinsgaststätte

Liebe Gäste,

vielen Dank für die Anfrage zur Anmietung unserer Vereinsgaststätte.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Konditionen für die Durchführung Ihrer Feier informieren.

Mietbedingungen

1. Eine Anmietung der Vereinsgaststätte kann nur an Wochenenden (Fr./Sa./So.) erfolgen und nur, insoweit hierdurch der Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Ausnahmen hiervon sind gegebenenfalls möglich.
2. Für die Anmietung fallen folgende Kosten an:

Reinigungskosten	100€
Getränke nach Verbrauch, s. Pkt. 8 + 10	
Nutzung und Reinigung von Küchengeräten (bei Bedarf)	50€

3. Im Mietpreis enthalten sind die Reinigung, sowie sonstige anfallende Gebühren. Bei einer extremen Verschmutzung behält sich die SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss vor, **Sonderreinigungskosten in Höhe von 50€** zu entrichten!
4. Eine Vermietung erfolgt nur an volljährige Personen.
5. Die Anmietung umfasst die Räume der Vereinsgaststätte.
6. Der Anmietungszeitraum beginnt in der Regel am Veranstaltungstag um 19 Uhr und endet um 3 Uhr.
7. Das **Servicepersonal** wird von der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss vermittelt. Der **Stundensatz** hierfür beträgt **€ 15,-** und ist am Veranstaltungstag vor Ort und in Bar zu entrichten. Die Anzahl der Servicekräfte (mindestens 2) richtet sich nach der Anzahl der Gäste. Eine Durchführung der Veranstaltung in eigener Verantwortung ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich.
8. Alle Getränke (div. Biersorten, Apfelwein, Softdrinks) sind über die SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss zu beziehen. Die detaillierten Getränkepreise sind der Preisliste zu entnehmen.
9. Speisen können vom Mieter selbst mitgebracht werden.
10. Während der Veranstaltung, wird vom Servicepersonal eine Liste über die Menge der ausgeschenkten Getränke geführt. Diese Liste ist am Ende der Veranstaltung vom Mieter zu unterzeichnen. Mit seiner Unterschrift akzeptiert er die vorgelegte Abrechnung. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
11. Auf der Basis der geführten Liste erstellt die SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss eine Rechnung, die vom Mieter mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen per Überweisung auszugleichen ist.
12. Unsere Vereinsgaststätte unterliegt den Bestimmungen des Nichtraucherschutz-Gesetzes. Das Rauchen in den Räumen der Vereinsgaststätte ist daher nicht gestattet.
13. Für im Rahmen der Vermietung entstandene Schäden haftet der Mieter.
14. Generell ist das Benutzen von Konfetti, Glitter oder ähnliche Streumittel in der Vereinsgaststätte und dem Sportgelände untersagt.

Stand: 31.01.2024



Vereinsgaststätte

Getränkepreise

[Siehe aktuelle Getränkekarte](#)

Mietvertrag

zwischen der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss, nachfolgend Vermieter, und
_____ nachfolgend Mieter genannt.

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter am _____ der Vereinsgaststätte der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss zur Durchführung einer privaten Feier.
2. Der Mieter verpflichtet sich das Mietobjekt und alle dazugehörigen Gegenstände ordnungs- und sachgemäß zu behandeln und am Mietende unbeschädigt zu hinterlassen.
3. Werden im Rahmen der Nutzung durch den Mieter oder dritte Personen Schäden verursacht, haftet der Mieter für die entstandenen Schäden.
4. Der Mieter erklärt, die Mietbedingungen sowie den Mietvertrag gelesen und akzeptiert zu haben.
5. Darüber hinaus wurden folgende, weitere Absprachen getroffen:

60385 Frankfurt, den

(SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss)

(Mieter)